

Staatliche Gebäude.

Das Rathaus, siehe in diesem Abschnitt Seite 49
Das alte Rathaus, siehe in diesem Abschnitt Seite 50

Die Schlachthof- und Viehmarkt-Anlagen

umfassen ein Areal von ca. 16,5 ha. Die eigentlichen Viehmarktanlagen zerfallen in den am westlichen Ende der Lagerstrasse zwischen dieser und dem Bahnh...

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Schlachthofdeputation.

Das Stadthaus

Neuerwall 86/88, in dem sich die Diensträume der Polizeibehörde befinden, ist Anfang des 18. Jahrhunderts von dem dänischen Geheimrat und Hofmarschall...

Straßenzuggebäude siehe unter Justizgebäude. Seite 50.

Das Verwaltungsgebäude an der Bleichenbrücke

besteht im ältesten Teil aus zwei Gebäuden und dient gegenwärtig, wie seit seiner Erwerbung durch den Staat vorwiegend dem Hochbau- und Ingenieurwesen.

Durch abermaligen Ankauf nachbarlicher Grundstücke fand in den Jahren 1888/89 eine zweite Erweiterung statt, und eine dritte Erweiterung in den Jahren 1898-1892 nach städtebaulichen Plänen der Architekten...

Das Verwaltungsgebäude wurde hierauf an der Fließseite zum dritten Male erweitert und ein Verbindungsgänge mit dem sog. Mittelbau angefügt, welcher im Untergeschoss und Erdgeschoss für die Zwecke des Grundbuchamts eingerichtet ist...

Das am der Stadthausbrücke errichtete Gebäude dient mit seinen, einen grosseren Mittelhof einnehmenden Flügeln den Zwecken der Baudeputation und der Deputation für indirekte Steuern und Abgaben.

Das schmale Gebäude an den Grossen Bleichen 63 enthält in der Mitte des Erdgeschosses den Zugang zu den Verwaltungsbänden, links davon die klausurberechtigte Zufahrt zu dem Hofe eines Nachbargrundstücks und rechts den Ausgang zum Gartenwesen...

Die im Jahre 1914 fertiggestellte Überbrückung des Hofes verbindet den Mittelbau des Verwaltungsgebäudes mit dem im Staatsbesitz befindlichen Grundstück Nr. 65, in dem Dienststellen der Baudeputation untergebracht worden sind.

Das Verwaltungsgebäude an der Poststrasse (ehemaliges Postgebäude)

wurde in den Jahren 1845/47 durch den Architekten Alex de Chateaufort erbaut und ist ursprünglich für das Freistädtische, das Thurn und Taxis'sche, das Hannoverische und das Schwedische Postamt geplant gewesen...

Es enthält zur Zeit das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv, einschliesslich Redaktion und Geschäftsführung der von ihm herausgegebenen Zeitschrift 'Wirtschaftsdienst' sowie im linken Seitenflügel des 2. Stocks das Institut für auswärtige Politik.

Zoologischer Garten

vor dem Dammtor. Die Zoologische Gesellschaft erhielt zum Zwecke der Anlage des Gartens den in unmittelbarer Nähe des Dammtores belegenen Areal...

Sonstige Gemeinnützige Auskünfte.

Hamburgisches Hansentanzkreuz siehe Adressbuch-Jahrgänge 1917 bis 1921.

Heldengedächtnishalle Hamburg.

Zur Ehrung unserer 40000 gefallenen Hamburger Krieger soll auf dem Ohlsdorfer Friedhof eine Heldengedächtnishalle mit Ehrenhof errichtet werden.

Präsidentabteilung der Polizeibehörde.

Zum Geschäftskreis der Präsidentabteilung der Polizeibehörde gehören: 1. Die Einwohnermeldewesen, 2. Die Fremdenpolizei, 3. Die Passpolizei, 4. Die Registratur.

1. Einwohnermeldewesen.

Das Gesetz vom 6. Mai 1891 hat in seinem § 1 unterm 15. November 1920 folgende Fassung erhalten:

Wer im hamburgischen Staatsgebiet seinen dauernden Aufenthalt nehmen will, hat sich innerhalb einer Woche nach dem Anzuge unter Vorlegung geeigneter Ausweispapiere (z. B. Bürgerbrief, Meldeschein, Geburtschein, Abzugsbescheinigung, Pass, behördliches Führungszeugnis oder dgl.) persönlich oder schriftlich bei der zuständigen Meldestelle (§ 8) anzumelden.

- 1) Vor- und Zuname; Jahr, Tag und Ort der Geburt; Stand oder Beruf, Staatsangehörigkeit, Familienstand des zur Meldung Verpflichteten und seiner Angehörigen (siehe unten Abs. 4) sowie bei verheirateten Frauen und Witwen auch deren Jungfernname; 2) Die Wohnung des Meldepflichtigen und den Tag des Einzuges in dieselbe; 3) eine Angabe darüber, ob und wann der Befreffende etwa schon früher hier anfallend gewesen ist; 4) Die Angabe des letzten Aufenthaltsortes ausserhalb Hamburgs.

Über die erfolgte Anmeldung wird eine Bescheinigung (Meldechein) erteilt. Die Anmeldung ist von jedem selbständig Wohnenden zu besorgen und hat sich zugleich auf die Ehefrau und die mit dem Familienhaupte zusammenwohnenden Familienmitglieder zu erstrecken, solange diese unverheiratet sind, das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und kein Gewerbe betreiben.

Diese Meldung ist auch von jeder bereits in Hamburg anfallend und bei den Eltern wohnenden, aber noch nicht besonders gemeldeten Person zu erstatten, sobald sie das 20. Lebensjahr vollendet oder einen Beruf ergreifen hat.

Anmeldeformulare werden in allen Meldestellen und in sämtlichen Polizeiwachen sowie für das Gebiet der Landgemeindegliederung auch bei den Gemeindevorständen und den Gemeindevorständen unentgeltlich verabfolgt.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes werden mit Geldstrafe bis zu M. 50, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Geöffnet für An-, Um- und Abmeldungen werkt. 9-3, Sonn- und Festtags 9-12 Uhr.

- Innere Stadt: Einwohnermeldeamt, Stadthausbrücke 8. Bezirksstelle Finkenwärder: Auedich 8. St. Pauli: Bezirksbureau, Eimsbüttelerstr. 29a. Nord-Eimsbüttel: Bezirksbureau, Margarethenstr. 1. Harvestehude: Bezirksbureau, Oberstrasse 126. Nord-Barmbeck: Bezirksbureau, Langenrethm 54. Süd-Barmbeck: Bezirksbureau, Oberstrasse 6. Borgfelde: Bezirksbureau, KlausGroth-Str. 119. Unterstelle: Hornerlandstr. 246. Ellbeck: Bezirksbureau, Ellbeckerweg 46. Billwärder Ausschlag: Bezirksbureau, Billw. Neuedich 123. St. Georg: Bezirksbureau, Lindenstr. 24. Eppendorf: Bezirksbureau, Löwenstr. 22. Winterhude: Bezirksbureau, Barmbeckerstr. 191. Unterstellen: Fuhlsbüttel, Rathausmühlendamm 3, und Langenhorn

Umzug in eine andere Wohnung.

Beim Umzug in eine andere Wohnung auf Hamburgergebiet ist ein Formular auszufüllen und mit dem Anmeldechein bei der Meldestelle des neuen Wohnortes vorzulegen.

Abmeldung beim Fortzuge von hier.

Beim Fortzuge von Hamburg muss die Abmeldung vor dem Verzuge stattfinden. Der Anmeldechein ist mit einzuliefernder Angabe des neuen Aufenthaltsortes. Die Abmeldung kann auch schriftlich beschaft werden; das Abzugsattest wird sodann unentgeltlich beschaft.

Wohnungsauskunft.

Gegen Zahlung einer Gebühr wird im Einwohnermeldeamt und in den Bezirksbureaus (s. oben Meldestellen) Auskunft über den Aufenthalt von Personen erteilt, und zwar sowohl an Sonn- und Festtagen wie in der Woche.

2. Fremdenkontrolle.

Die Fremdenpolizei übt die Kontrolle über die nach Hamburg zum dauernden Aufenthalt zuziehenden Fremden aus.

Gasthofsfremde.

Die in den Hotels, Herbergen und bei den Schlafstätten übernachtenden Personen sind in ein Fremdenbuch einzutragen und mittelst einer Liste täglich bis 10 Morgens der Fremdenpolizei (Meldeamt) zu melden.